

Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung nach § 7 Abs. 1 der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung

Anmelder (Verantwortliche Person nach § 5)

Vorname	<input type="text"/>	Name	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	Straße, Nr.	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Veranstalter (sofern abweichend vom Verantwortlichen)

Name	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Angaben zur Veranstaltung

Art und Anlass der Veranstaltung

Geschlossene Räume

unter freiem Himmel

<input type="text"/>

Veranstaltungsort

Ort	<input type="text"/>		
Datum vom	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>
Uhrzeit von	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>

Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer

Teilnehmer	<input type="text"/>	Besucher/Zuschauer	<input type="text"/>
Personen gesamt	<input type="text"/>		

Ich habe das Informationsblatt zum Antrag zur Kenntnis genommen.

Ein Infektionsschutzkonzept ist diesem Antrag beigefügt.

Das Zusatzformular Veranstaltungen ist dem Antrag beigefügt.

Zusatzformular – Antrag zur Genehmigung einer Veranstaltung

entsprechend § 7 Abs. 1 der Thüringer Verordnung zur Neuordnung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie zur Verbesserung der infektionsschutzrechtlichen Handlungsmöglichkeiten vom 30.08.2020.

Begründung gemäß § 7 Abs. 1 der o.g. Rechtsverordnung

Geben Sie hier bitte die Gründe an, warum die von Ihnen geplante Veranstaltung nach den in § 7 Abs. 1 genannten Kriterien nicht infektionsfördernd ist.

Auszug aus der Rechtsverordnung – Kriterien nach § 7 Abs. 1:

Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Veranstaltung nach Satz 1 insbesondere nach ihrem Gesamtgepräge, ihrer Organisation, dem geplanten Ablauf, der Dauer, der Anzahl der erwarteten Teilnehmer, der Art und der auch überregionalen Herkunft der zu erwartenden Teilnehmer oder nach den räumlichen und belüftungstechnischen Verhältnissen am Veranstaltungsort unter besonderer Berücksichtigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens am Veranstaltungsort in besonderem Maße geeignet ist, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu fördern.

Bei Einreichen dieses Antrages ist zwingend ein Hygienekonzept nach § 5 der o.g. Rechtsverordnung beizulegen. Die Infektionsschutzregeln aus den §§ 3 und 4 der Rechtsverordnung werden beachtet.

Datum, Ort

Unterschrift des Veranstalters